

Bezirksamtsvorlage Nr. 1008  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 14.01.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-  
versammlung zur Drucksache Nr. 1608/V, Beschluss vom 21.11.2019 betrifft:

**„Beschäftigte in Öffentlichen Bibliotheken stärken“**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft  
**„Beschäftigte in Öffentlichen Bibliotheken stärken“** als Schlussbericht. Sie ist bei  
der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und  
Finanzen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die  
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu  
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

entfällt

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

entfällt

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

entfällt

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

entfällt

9. Mitzeichnung(en):

entfällt

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Ordnung, Personal und Finanzen  
SE Personal und Finanzen

Datum: .01.2020  
Tel.: 23593

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1608/v

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „Beschäftigte in Öffentlichen Bibliotheken stärken“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2019 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1608/V)

„Das BA wird ersucht, das ihm Mögliche zu tun, damit Beschäftigte, wie z. B. Fachkräfte im Bibliotheksdienst, für die im Eingruppierungstarifvertrag (TV-L) vom März 2019, Möglichkeiten zur Eingruppierung in eine, den gestiegenen und ausgeweiteten Anforderungen besser entsprechende, höhere Vergütungsgruppe, enthalten sind, auch entsprechend eingruppiert werden.“

Das Bezirksamt hat am .01.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der Bezirk ist aufgrund des Tarifvertragsgesetzes (TVG) normativ verpflichtet, den TV-L und dessen Entgeltordnung sachgerecht anzuwenden und infolgedessen die tarifkonforme Bewertung der Stellen sowie die Eingruppierung bzw. die Überleitung seiner Beschäftigten unter Beachtung ergänzender Hinweise der Senatsverwaltung für Finanzen sicherzustellen. Dies trifft naturgemäß auch auf die tarifliche Eingruppierung bzw. die Überleitung der Beschäftigten in den bezirklichen Bibliotheken zu.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Gegebenenfalls erforderliche Veränderungen von Stellenwertigkeiten sind mit dem Haushalts- und Stellenplan 2022 abzubilden.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Eventuell erforderliche Höhergruppierungen von Beschäftigten sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 haushaltswirtschaftlich abzusichern.

Berlin, den .01.2020

Bezirksbürgermeister von Dassel